

## Änderungsantrag

der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 17/7021 –

### Landesgesetz zur Ausführung des Bundesteilhabegesetzes (AGBTHG)

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 1 wird § 13 Abs. 1 wie folgt neu gefasst:

„(1) Als Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch gelten die von den Landesverbänden der unabhängigen Selbstvertretung und der Selbsthilfe im Benehmen mit dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen Rheinland-Pfalz bestimmten und entsandten Vertreterinnen und Vertreter sowie deren Stellvertretungen.“

2. In Artikel 10 wird Nummer 1 wie folgt neu gefasst:

„1. Artikel 1 §§ 1, 7 und 13 Abs. 2, Artikel 2 Nr. 1 Buchst. b – § 2 Abs. 4 – und Artikel 3 Nr. 2 am Tage nach der Verkündung,“

Für die Fraktion der SPD:      Für die Fraktion der FDP:  
Martin Haller                      Marco Weber

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Pia Schellhammer